

**Jahresrechnung  
2011  
Enforcement**

# **Haushaltsrechnung**

**der**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Enforcement**

**für das Haushaltsjahr 2011**

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	66.000,00	236.900,16	170.900,16
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20.000,00	162.350,00	142.350,00
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	18,63	18,63
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	150.000,00	44.589,28	-105.410,72

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.564.000,00	6.450.809,94	-1.113.190,06
--------	---	--------------	--------------	---------------

von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung 2012	6.597.006,10 €
Umlagevorauszahlung 2011	605.363,82 €
Umlageabrechnung 2010	-382.142,45 €
Umlagevorauszahlung 2010	33.699,60 €
Umlageabrechnung 2009	-192.859,39 €
Umlagevorauszahlung 2009	-186.465,00 €
Umlageabrechnung 2008	-1.740,65 €
Umlageabrechnung 2007	-532,35 €
Umlagevorauszahlung 2007	250,00 €
Umlageabrechnung 2006	-709,13 €
Umlagevorauszahlung 2006	-15.668,00 €
Umlageabrechnung 2005	-166,20 €
Umlagevorauszahlung 2005	-5.226,41 €

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

311 01	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
--------	------------------------	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0,00	8.239.543,43	8.239.543,43
--------	--	------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

## Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

## Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 72 b Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz-(plan)stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens ein Jahr an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet werden.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./. Soll €
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	551.000,00	432.245,74	-118.754,26
	Einsparung für Titel 428 01 36.700,92 € Titel 441 01 4.584,26 €			
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	124.000,00	113.512,25	-10.487,75
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	47.000,00	39.987,40	-7.012,60
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01 36.700,92 €	430.000,00	466.700,92	36.700,92
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften  Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01 4.584,26 €	24.000,00	28.584,26	4.584,26
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.000,00	0,00	-1.000,00
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1.000,00	0,00	-1.000,00
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15.000,00	0,00	-15.000,00

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./. Soll €
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000,00	12.088,42	-7.911,58
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.000,00	15.840,00	-160,00
518 01	Mieten und Pachten	75.000,00	75.156,00	156,00
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 01	156,00 €		
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	2.801,49	-2.198,51
525 01	Aus- und Fortbildung	40.000,00	12.462,47	-27.537,53
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000,00	651,80	-24.348,20
	Einsparung für Titel 518 01 Titel 539 99	156,00 € 5.341,14 €		
526 02	Sachverständige	100.000,00	48,15	-99.951,85
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	Einsparung für Titel 671 01	32.605,00 €		
527 01	Dienstreisen	49.000,00	28.838,42	-20.161,58
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000,00	7.341,14	5.341,14
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 01	5.341,14 €		

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./ Soll €
542 01	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>  Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	5.000,00	0,00	-5.000,00
543 01	<b>Veröffentlichung und Dokumentation</b>  Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	5.000,00	0,00	-5.000,00
545 01	<b>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</b>	20.000,00	6.325,36	-13.674,64
<b>Schuldendienst</b>				
561 01	<b>Zinsen für Betriebsmitteldarlehen</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
671 01	<b>Verwaltungskostenerstattung</b>  Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02	170.000,00	202.605,00	32.605,00
	32.605,00 €			
682 01	<b>Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung</b>	5.955.000,00	5.955.000,00	0,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
812 01	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 01	<b>Zuführungen an die Rücklage für Investitionen</b>  Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.	0,00	0,00	0,00

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

**Titelgruppe 55**

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10.000,00	4.798,08	-5.201,92
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5.000,00	0,00	-5.000,00
525 55	Aus- und Fortbildung  Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	5.000,00	0,00	-5.000,00
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	75.000,00	15.710,41	-59.289,59
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25.000,00	0,00	-25.000,00

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	236.000,00	443.858,07	207.858,07
Übrige Einnahmen / Umlage	7.564.000,00	14.690.353,37	7.126.353,37
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.800.000,00</b>	<b>15.134.211,44</b>	<b>7.334.211,44</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben	1.193.000,00	1.081.030,57	-111.969,43
Sächliche Verwaltungsausgaben	362.000,00	161.553,25	-200.446,75
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.125.000,00	6.157.605,00	32.605,00
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Informationstechnik	120.000,00	20.508,49	-99.491,51
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.800.000,00</b>	<b>7.420.697,31</b>	<b>-379.302,69</b>

**Gesamtergebnis (Überschuss)**

**7.713.514,13**



# **Vermögensrechnung**

**der**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Enforcement**

**für das Haushaltsjahr 2011**

## **Vorbemerkungen**

Unter dem Vermögen des BaFin-Haushaltes „Enforcement“ ist grundsätzlich die Gesamtheit der im Eigentum der BaFin stehenden Vermögenswerte einschließlich der Rechte und Forderungen zu verstehen. Dieser Begriff ist nicht deckungsgleich mit dem im privaten Erwerbsleben üblichen Begriff des Vermögens, worunter im Allgemeinen der Saldo zwischen Aktiv- und Passivwerten, also das Reinvermögen, zu verstehen ist.

Zu den Schulden der BaFin zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen, soweit sie nicht der laufenden Haushaltswirtschaft angehören. Ausgenommen sind daher die im Rahmen der Kassen- bzw. Haushaltsführung abzuwickelnden Verbindlichkeiten.

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden richten sich nach einer entsprechenden Anwendung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und dem Entwurf der Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) sowie der Vermögensrechnung des Bundes.

### **Teil I Vermögen der BaFin im Haushalt Enforcement**

#### **Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem**

Die im Zuge dieser Aufgabe angefallenen Ausgaben und die Kosten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Prüfstelle nach § 342b des Handelsgesetzbuchs erforderlich waren, werden durch eine Umlage gedeckt, soweit sie nicht durch Gebühren, gesonderte Erstattung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Vorauszahlungen auf die Umlage werden seit dem Jahr 2005 erhoben. Im Jahr 2011 fand die Abrechnung für das Umlagejahr 2010 statt. Ferner wurde die Umlagevorauszahlung für das Jahr 2012 festgesetzt.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2011 (Finanzvermögen) - Teil I - (Forderungen)															
Vermögens-					Gegenstand	Bestand 01.01.2011	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2011
KL	HG	RO	GR	PU			mit	ohne		mit	ohne	Abschrei- bung			
							hmm. Zahlg.			hmm. Zahlg.					
							- € -			- € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					<b>Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten</b>	8.239.543,43	6.894.668,01	0,00	6.894.668,01	7.420.697,31	0,00		7.420.697,31	-526.029,30	7.713.514,13
					<b>Sonstige Geldforderungen</b>										
					<b>Gebühren</b>	2.022,75	0,00	37.950,00	37.950,00	36.572,75	0,00		36.572,75	1.377,25	3.400,00
					<b>Gesonderte Erstattung</b>	19.764,20	0,00	263.457,19	263.457,19	198.311,07	0,54		198.311,61	65.145,58	84.909,78
					<b>Umlage</b>	842.156,25	0,00	8.556.042,46	8.556.042,46	7.919.947,42	22.107,21		7.942.054,63	613.987,83	1.456.144,08
					aus Umlagevorauszahlung 2010	55.042,07	0,00	4,10	4,10	33.699,60	21.346,57		55.046,17	-55.042,07	0,00
					aus Umlagevorauszahlung 2011	691.402,79	0,00	0,00	0,00	605.363,82	750,00		606.113,82	-606.113,82	85.288,97
					aus Umlagevorauszahlung 2012	0,00	0,00	7.808.322,00	7.808.322,00	6.597.006,10	0,00		6.597.006,10	1.211.315,90	1.211.315,90
					aus Umlageabrechnung 2005	3.592,00	0,00	414,70	414,70	248,50	1,50		250,00	164,70	3.756,70
					aus Umlageabrechnung 2006	2.519,00	0,00	1.228,13	1.228,13	519,00	0,00		519,00	709,13	3.228,13
					aus Umlageabrechnung 2007	2.005,00	0,00	537,35	537,35	255,00	0,00		255,00	282,35	2.287,35
					aus Umlageabrechnung 2008	25.611,75	0,00	250,00	250,00	500,00	1,50		501,50	-251,50	25.360,25
					aus Umlageabrechnung 2009	61.983,64	0,00	1.025,00	1.025,00	53.392,27	7,64		53.399,91	-52.374,91	9.608,73
					aus Umlageabrechnung 2010	0,00	0,00	744.261,18	744.261,18	628.963,13	0,00		628.963,13	115.298,05	115.298,05
					<b>Zwangsgelder<sup>1</sup></b>	132.900,00	0,00	46.450,00	46.450,00	162.350,00	0,00		162.350,00	-115.900,00	17.000,00
					<b>Auslagen für Buß- und Zwangsgelder</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
					<b>Mahngebühren und Säumniszuschläge</b>	1.107,47	0,00	3.570,39	3.570,39	2.016,34	541,17		2.557,51	1.012,88	2.120,35
					<b>Vermischte Einnahmen</b>	0,00	0,00	18,63	18,63	18,63	0,00		18,63	0,00	0,00
					<b>Summe Vermögen</b>	9.237.494,10	6.894.668,01	8.907.488,67	15.802.156,68	15.739.913,52	22.648,92		15.762.562,44	39.594,24	9.277.088,34

## Fußnoten:

Basis der bei den "Sonstigen Geldforderungen" ermittelten Zahlen bildet das SAP-Buchführungssystem.

1) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht beiteilbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind keine ein Jahr alt oder älter. Bei keiner dieser Forderungen erfolgte bereits eine erfolglose Zwangsvollstreckung, in einem Fall besteht jedoch ein Insolvenzverfahren. Auf dieser Basis ergibt sich, dass bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Forderung in Höhe von 17.000,00 € als werthaltig anzusehen sind.

## **Teil II**

### **Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2010“**

Nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Umlegung von Kosten der Bilanzkontrolle nach § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (Bilanzkontrollkosten-Umlageverordnung – BilKoUmV) wurde im Jahr 2011 nach Erteilung der Entlastung gemäß § 342d Satz 5 des Handelsgesetzbuchs und der Feststellung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für das Umlagejahr 2010 für jeden Umlagepflichtigen der von diesem zu entrichtende Umlagebetrag ermittelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 BilKoUmV wurden für das Umlagejahr 2010 Fehlbeträge und nicht eingegangene Beträge der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre den Ausgaben hinzugerechnet; Überschüsse der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre wurden von den Ausgaben abgezogen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der Umlageabrechnung 2010 ergaben, schlugen sich in 2011 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder.

Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung 2010 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die bis Ende 2011 nicht mehr realisiert werden konnten.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2011 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2010")										
Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung		Einnahmen in 2011 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Forderungshöhe, Annahme	Ausgaben in 2011 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluß auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2011 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus der Abrechnung 2010	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Umlagevorauszahlungen	Umlagezahlungen		Umlageerstattungen		Einnahmen abzügl. Ausgaben	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
- € -										
<b>Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2010 per 31.12.2011</b>										
Enforcement 2011	744.261,18	1.882.014,71	33.699,60	631.231,13	2.268,00	1.700.017,47	2.268,00	-1.035.086,74	115.298,05	184.265,24

Fußnoten:

In der Spalte 4 sind nur die reinen Umlagezahlungen von 631.231,13 € angegeben. In dem HICO-Objektkonto 03459104 ist zusätzlich ein Erstattungsbetrag der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. von 686.643,89 € enthalten, so dass dort Gesamteinnahmen von 1.317.875,02 € zu verzeichnen sind. Der Korrekturbetrag unter 4a ergibt sich aus einem im Umlageobjekt angenommenen und wieder ausgezahlten Rückläufer.

### **Teil III      Schulden des BaFin-Enforcement-Haushaltes**

Wie unter Teil II dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2011 Erstattungen an umlagepflichtige Unternehmen aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2010. Weiterhin wurden bisher noch nicht erfolgte Erstattungen aus den Umlagen der Jahre 2005 bis 2009 durchgeführt.

Die Auszahlungen der Erstattungsbeträge, die in 2011 noch nicht erfolgen konnten, beispielsweise aufgrund einer noch fehlenden Bankverbindung, kann somit frühestens im Haushaltsjahr 2012 bewirkt werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung von Vorauszahlungsbeträgen an Unternehmen, bei denen keine endgültige Umlagepflicht vorlag.

**Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2011 - Teil III - (Sonstige Schulden)**

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2011	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2011	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				- € -
							hmm. Zahlg.				hmm. Zahlg.					
							- € -				- € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
9	9	0	9													
					Umlagevorauszahlung für 2005 <sup>1</sup>	5.099,12	0,00	127,29	127,29	5.226,41	0,00		5.226,41	-5.099,12	0,00	
					Umlageabrechnung für 2005 <sup>2</sup>	1.376,00	0,00	414,70	414,70	414,70	0,00		414,70	0,00	1.376,00	
					Umlagevorauszahlung für 2006 <sup>1</sup>	16.697,30	0,00	0,00	0,00	15.668,00	0,00		15.668,00	-15.668,00	1.029,30	
					Umlageabrechnung für 2006 <sup>2</sup>	4.314,00	0,00	1.228,13	1.228,13	1.228,13	0,00		1.228,13	0,00	4.314,00	
					Umlagevorauszahlung für 2007 <sup>1</sup>	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	500,00	
					Umlageabrechnung für 2007 <sup>2</sup>	47.482,93	0,00	537,35	537,35	787,35	0,00		787,35	-250,00	47.232,93	
					Umlagevorauszahlung für 2008 <sup>1</sup>	2.301,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.301,00	
					Umlageabrechnung für 2008 <sup>2</sup>	53.636,27	0,00	250,00	250,00	2.240,65	0,00		2.240,65	-1.990,65	51.645,62	
					Umlagevorauszahlung für 2009 <sup>1</sup>	221.921,72	0,00	250,00	250,00	186.465,00	0,00		186.465,00	-186.215,00	35.706,72	
					Umlageabrechnung für 2009 <sup>2</sup>	268.514,95	0,00	1.944,00	1.944,00	246.251,66	0,00		246.251,66	-244.307,66	24.207,29	
					Umlagevorauszahlung für 2010 <sup>1</sup>	0,00	0,00	297.050,00	297.050,00	0,00	0,00		0,00	297.050,00	297.050,00	
					Umlageabrechnung für 2010 <sup>2</sup>	0,00	0,00	1.891.350,71	1.891.350,71	1.700.017,47	7.068,00		1.707.085,47	184.265,24	184.265,24	
					<b>Summe aus allen Bereichen</b> <sup>3</sup>	621.843,29	0,00	2.193.152,18	2.193.152,18	2.158.299,37	7.068,00		2.165.367,37	27.784,81	649.628,10	

**Fußnoten:**

- 1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2011 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.
- 2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2005 - 2010 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).
- 3) Basis der hier ermittelten Zahlen ist das SAP-Buchführungssystem

Bonn, den 2012

Karl-Burkhard Caspari, ED WA

Michael Sell, ED Q/IV

Dr. Elke König, Präsidentin

Raimund Röseler, ED BA

Gabriele Hahn, ED in VA